Integrierte Gesamtschule Morbach Klosterweg 7 54497 Morbach www.igs-morbach.de



Entschuldigungsvordruck für das Fernbleiben vom Unterricht in den Klassen 5 bis 10

An die Tutoren der Klasse,	Datum:
mein Kind	
O konnte amn	icht am Unterricht teilnehmen.
O kann in der Zeit vom am Sportunterricht teilnehmen. E diesem Schreiben als Anlage O b Grund:	in entsprechendes Attest liegt ei O nicht bei.
Ich bitte, das Fehlen zu entschuldigen.	Unterschrift eines Erziehungsberechtig.

Auszug ÜSchO RLP, § 37 (1):

Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule **unverzüglich zu benachrichtigen** und die Gründe **spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen**. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.

Integrierte Gesamtschule Morbach Klosterweg 7 54497 Morbach www.igs-morbach.de



Entschuldigungsvordruck für das Fernbleiben vom Unterricht in den Klassen 5 bis 10

An die Tutoren der Klasse	, Datum:
mein Kind	
O konnte am	nicht am Unterricht teilnehmen.
O kann in der Zeit vom am Sportunterricht teilnehm diesem Schreiben als Anlage	bis nicht en. Ein entsprechendes Attest liegt O bei O nicht bei.
Grund:	
Ich bitte, das Fehlen zu entschuld	igen. Unterschrift eines Erziehungsberechtig

Auszug ÜSchO RLP, § 37 (1):

Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.